

G e b ü h r e n o r d n u n g

für das Dorfgemeinschaftshaus **Domberg-Halle** (Domberg-Bühne; Domberg-Schenke) sowie die Pavillons auf dem Viktoriaplatz **Waldlaubersheim**

§ 1

Bei der Umlage der Unterhaltungskosten auf die Benutzer werden Benutzungseinheiten zugrunde gelegt. Diese Regelung gilt nicht für Benutzer im Sinne des § 3.

§ 2

Benutzungseinheiten (BE) pro Tag:

Domberg-Halle/Bühne/Schenke/Küche/Toiletten	1 BE
Duschen/Toiletten	2 BE
Duschen/Schenke/Küche/Toiletten	3 BE
Duschen/Schenke/Küche/Toiletten mit Ausschank	4 BE

Jeder ortsansässige Verein kann 1 x pro Jahr das Dorfgemeinschaftshaus/Domberg-Halle (incl. Schenke und Bühne) für eine Weihnachts- oder Jahresabschlussfeier o.ä. zu 1 BE nutzen!

§ 3

Veranstaltungen von Privatpersonen, Vereinen und Verbänden werden mit folgendem Entgelt belegt:

Domberg-Halle	(ohne Heizung/incl. Toiletten)	170,00 €
Domberg-Halle	(mit Heizung/incl. Toiletten)	220,00 €

Domberg-Schenke	(ohne Heizung/incl. Toiletten)	90,00 €
Domberg-Schenke	(mit Heizung/incl. Toiletten)	105,00 €

Domberg-Bühne	(ohne Heizung/incl. Toiletten)	110,00 €
Domberg-Bühne	(mit Heizung/incl. Toiletten)	125,00 €

Pavillions	(incl. Toiletten)	90,00 €
------------	-------------------	----------------

Bei Kombinationsnutzungen werden pro Kombination pauschal **15,00 €** erlassen

In Waldlaubersheim gemeldete Antragsteller erhalten einen Bonus von

Domberg-Halle	80,00 €
Domberg-Schenke	30,00 €
Domberg-Bühne	40,00 €
Pavillions	30,00 €

Bei Kombinationsnutzung werden pro Kombination pauschal **10,00 €** erlassen

Ortsansässige Privatpersonen und auswärtige Nutzer haben selbst für eine Entsorgung der Abfälle zu sorgen. Werden die Abfälle nicht beseitigt, ist eine Gebühr von **50,00 €** pro Veranstaltung zu entrichten.

§ 4

- (1) Die Benutzung der Halle, der Umkleieräume, der Duschen und der Toiletten zum Übungs- und Wettkampfbetrieb ist kostenfrei.
- (2) Caritative Veranstaltungen (VdK, Kirche, DRK, usw.) sind ebenfalls kostenfrei.
- (3) Veranstaltungen der Jugend sind insoweit kostenfrei, als kein Alkohol gereicht wird und die Veranstaltungen bis 24.00 Uhr beendet sind.

Die sich aus der Nutzung aus § 4 ergebenden BE trägt die Gemeinde.

§ 5

Abrechnungsmodus

- (1) Die Abrechnung nach § 2 erfolgt wie nachstehend:
Die Gesamtkosten pro Jahr, vermindert um die Einnahmen nach § 3 werden durch die Gesamtzahl der BE geteilt und ergeben den Betrag für eine BE.

Zu den Kosten zählen nicht:

- Kosten für
- 1) Grundsteuer
 - 2) Grundgebühren (Wasser, Strom, usw.)
 - 3) Versicherungen
 - 4) anteilige Lohnkosten für Gemeindearbeiter
 - 5) Heizungskosten zur Frostsicherung (**Pauschalbetrag von 1.800 € p.a.**)
 - 6) Reparaturen

Diese Beträge werden, abzüglich der BE nach § 4, auf die Benutzer umgelegt.

- (2) Bei Veranstaltungen ist das Benutzungsentgelt innerhalb einer Woche nach Anforderung an die Verbandsgemeindekasse Stromberg zu entrichten.
- (3) Auswärtige Benutzer haben das Benutzungsentgelt bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu entrichten.

§ 6

Die Änderung treten zum 01.02.2016 in Kraft.

Waldlaubersheim, den 19.01.2016

(Volker Müller-Späth, Ortsbürgermeister)